

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

BMB-10.000/0257-Präs.3/2017

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13962/J-NR/2017 betreffend DaZ-Lehrkräfte an österreichischen Schulen, die die Abg. Dr. Harald Walser, Kolleginnen und Kollegen am 2. August 2017 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Vorweg wird festgehalten, dass die im einleitenden Teil der Parlamentarischen Anfrage genannte Anzahl an Ausbildungen für Deutsch als Zweitsprache, wonach lediglich mit einigen hundert Absolventinnen und Absolventen pro Jahr gerechnet werden kann, seitens des Bildungsministeriums nicht nachvollzogen werden kann.

Zudem wird eingangs klarstellend bemerkt, dass sich der Blickwinkel der im einleitenden Teil der Parlamentarischen Anfrage zitierten Aussage im Interview der Frau Bundesministerin nicht nur auf einen (Hochschul)Lehrgang in „Deutsch als Zweitsprache“ beschränkte, sondern vielmehr auch Aus-, Fort- und Weiterbildungen zum Erwerb von Kompetenzen in den Bereichen Diversität mit Fokus auf Mehrsprachigkeit und Interkulturalität umfasste, welche neben „Deutsch als Zweitsprache“ auch damit zusammenhängende Themenfelder wie Migrationshintergrund, sprachliche Bildung, Mehrsprachigkeit und Sprachförderung miteinschließt. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu den Fragen 2 und 3 hingewiesen.

Zu Fragen 1 und 7:

- Wie viele Lehrkräfte mit einer abgeschlossenen Ausbildung für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) haben im Schuljahr 2016/17 an Österreichs Schulen insgesamt unterrichtet?
- Wie viele Personen mit einer abgeschlossenen DaZ-Ausbildung jedoch ohne Lehramtsstudium waren im vergangenen Schuljahr an österreichischen Schulen tätig? Bitte um Auflistung nach Bundesländern und Schultypen.

Entsprechend der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung obliegen das strategische Personalmanagement sowie die konkrete Personalauswahl für den Bereich der allgemein bildenden Pflichtschulen unter Anwendung der einschlägigen dienstrechtlischen Vorschriften des Landeslehrerdienstrechtsgesetzes (LDG 1984) sowie des Landesvertragslehrpersonengesetzes (LVG) den Ländern, denen auch die Führung der Personalakten für die unter ihrer Diensthoheit bzw. in einem Dienstverhältnis stehenden Landeslehrpersonen zukommt.

Der Abschluss von Fortbildungs- bzw. Weiterbildungsveranstaltungen im Allgemeinen sowie der Ausbildung „Deutsch als Zweitsprache“ im Besonderen stellt kein abrechnungsrelevantes Erhebungsmerkmal im Sinne der Landeslehrer-Controllingverordnung dar, noch ist ein solcher Abschluss Ernennungserfordernis oder Einreichungs- und Zuordnungsvoraussetzung im Sinne des Dienstrechts.

Für den Bundesbereich ist eine Auswertung nach den Erhebungsmerkmalen „Aus- bzw. Fort- und Weiterbildungen“ der Bundeslehrkräfte in den dem Bildungsministerium zentral zur Verfügung stehenden elektronischen Informationssystemen nicht möglich. Diesbezüglich wäre eine Analyse jedes einzelnen Personalakts erforderlich und es wird daher um Verständnis ersucht, dass Derartiges im Hinblick auf 500 Bundesschulstandorte mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand auf der Ebene der nachgeordneten Dienststellen und der Zentralstelle verbunden wäre, sodass von einer diesbezüglichen Auflistung Abstand genommen werden muss.

Hinsichtlich des Einsatzes von Bundeslehrkräften an Bundesschulen mit einer abgeschlossenen „Deutsch als Zweitfach-Ausbildung“ ohne Lehramtsstudium im vergangenen Schuljahr wird ergänzend bemerkt, dass entsprechend den Ernennungserfordernissen bzw. Einreichungsvoraussetzungen für Lehrpersonen im Bundesbereich eine abgeschlossene Lehramtsausbildung grundsätzlich vorzuliegen hat. Zusatzqualifikationen sind in den Bereichen Migrationshintergrund, sprachliche Bildung, Mehrsprachigkeit, Sprachförderung sowie Deutsch als Zweitsprache erwünscht, können jedoch nicht das erforderliche Lehramt ersetzen.

#### Zu Fragen 2 und 3:

- *Wie viele dieser Ausbildungen wurden in den letzten zwei Jahren absolviert?*
- *An welchen Institutionen haben die von Ihnen zitierten 10.000 Lehrkräfte die Ausbildung absolviert? Bitte um eine Auflistung der jeweiligen Institutionen und der Lehrgänge bzw. Studien samt Anzahl der Absolventinnen.*

Bei Aus-, Fort- und Weiterbildungen in den Bereichen Deutsch als Zweitsprache, Sprachförderung bzw. Mehrsprachigkeit an Pädagogischen Hochschulen (PH) sind unterschiedliche Qualifikationswege zu unterscheiden.

Viele Lehramtsstudien weisen Inhalte zu diesem Thema bereits in den Ausbildungscurricula der Bachelorstudien auf. Der Erwerb von Kompetenzen im Bereich Diversität mit Fokus auf Mehrsprachigkeit und Interkulturalität ist in den Ausbildungscurricula verankert und zählt zu den Kernelementen pädagogischer Berufe. Die Themenfelder Migrationshintergrund, sprachliche Bildung, Mehrsprachigkeit, Deutsch als Bildungssprache sowie „Deutsch als Zweitsprache“ wurden bereits in der Curriculumentwicklung zur Pädagog/innenbildung berücksichtigt.

In der Ausbildung für die Primarstufe finden sich thematische Schwerpunktsetzungen wie zB. „Deutsch als Zweitsprache“ (PH Steiermark), „Sprachliche Bildung und Diversität“ (PH Steiermark), „Mehrsprachigkeit und interkulturelle Bildung“ (PPH Burgenland), „Mehrsprachigkeit und Interkulturelle Bildung: Die Alpen-Adria Region im Fokus“ (PH Kärnten), „Sprachliche Bildung“ (PH Wien/Masterstudium 90 ECTS Anrechnungspunkte), „Sprachliche Bildung – Europa: Europäer/in sein“ (PH Niederösterreich), „Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als

„Zweitsprache, Mehrsprachigkeit“ (Entwicklungsverbund West) und „Sprachliche Bildung“ (PPH Linz).

In der Sekundarstufe Allgemeinbildung ist die Thematik „Deutsch als Zweitsprache“ in allen Entwicklungsverbünden in den Modulen zum Unterrichtsfach Deutsch wiederzufinden.

In der Sekundarstufe Berufsbildung findet „Deutsch als Fremdsprache“ in den Curricula der PH Wien in den Fachbereichen „Duale Ausbildung sowie Technik und Gewerbe“, „Ernährung“, „Information und Kommunikation“, „Mode und Design“ sowie „Facheinschlägige Studien ergänzende Studien“ Beachtung.

Hinsichtlich der entsprechenden Aus-, Fort- und Weiterbildung an den Pädagogischen Hochschulen wird auf nachstehende Aufstellungen der Auswertungen der Studienabschlüsse betreffend Lehramtsstudien mit Wahlpflichtmodul „Deutsch als Zweitsprache“, der Teilnehmenden an Lehrveranstaltungsreihen zur Thematik „Deutsch als Zweitsprache“ als auch spezifischer Lehrgänge an den Pädagogischen Hochschulen hingewiesen, aus denen sich insgesamt eine Größenordnung von rd. 11.000 Personen in zwei Jahren aus den Bereichen Lehramtsstudien, Lehrveranstaltungsreihen und spezifische Lehrgänge ergibt. Über Lehrveranstaltungsreihen in der Fortbildung haben Lehrpersonen zusätzlich die Möglichkeit, Kompetenzen im Bereich „Deutsch als Zweitsprache“ zu erwerben und eignen sich die notwendigen Grundkenntnisse für einen unmittelbaren Unterrichtseinsatz an. Dieses Angebot stellt damit eine wichtige Ergänzung zu Studien und Lehrgängen dar.

Studienabschlüsse, Lehramtsstudien mit Wahlpflichtmodul „Deutsch als Zweitsprache“		
Pädagogische Hochschule	Studienjahr 2015/16	Studienjahr 2016/17 *)
PH Kärnten	106	110
PH Niederösterreich	144	127
PH Oberösterreich	248	163
PH Salzburg	153	109
PH Steiermark	171	171
PH Tirol	140	126
PH Vorarlberg	97	77
PH Wien	383	261
PPH Burgenland	64	64
PPH Innsbruck	42	79
PPH Graz	76	54
PPH Linz	169	197
PPH Wien/Krems	416	294

Quelle: PH-Online, \*) Vorläufige Zahl der Abschlüsse, endgültige Zahlen erst Ende November vorliegend.

Teilnehmende an Lehrveranstaltungsreihen zum Thema Deutsch als Zweitsprache an Pädagogischen Hochschulen		
Pädagogische Hochschule	Anzahl Teilnehmende	
	Studienjahr 2014/15	Studienjahr 2015/16

PH Kärnten	187	251
PH Niederösterreich	11	57
PH Oberösterreich	492	550
PH Salzburg	75	409
PH Steiermark	1.145	1.002
PH Tirol	42	78
PH Vorarlberg	46	87
PH Wien	297	294
PPH Burgenland	98	145
PPH Wien/Krems	55	56

Quelle: PH-Online, für das Studienjahr 2016/17 liegen noch keine Zahlen vor.

An den Pädagogischen Hochschulen werden folgende spezifische Lehrgänge, insbesondere zu Sprachförderung, Mehrsprachigkeit, „Interkulturelle sprachliche Bildung“, „Migration, Asyl & Schule“ und „Deutsch als Zweitsprache“, geführt.

Pädagogische Hochschule	Anzahl Teilnehmende Studienjahr 2015/16	Anzahl Teilnehmende Studienjahr 2016/17
PH Kärnten		
Lehrgang; Deutsch Zweitsprache - heterogene Kl.	27	51
Lehrgang; Zweispr. Unterricht VS deutsch-slowen.	34	24
PH Niederösterreich		
Lehrgang; Deutsch digital	19	16
Lehrgang; Frühe sprachliche Förderung	32	43
Lehrgang; Migration, Asyl & Schule	30	23
Lehrgang; USB DaZ - Deutsch als Zweitsprache	65	56
PH Oberösterreich		
Lehrgang; Deutsch als Zweitsprache	137	171
Lehrgang; Deutsch als Zweitspr. an berufsb. Sch.		1
Lehrgang; Frühe sprachliche Förderung	43	23
Lehrgang; Interkulturelle sprachliche Bildung	52	29
Lehrgang; Sprachbewusster Unterricht		57
Lehrgang; Muttersprachlicher Unterricht	9	9
PH Salzburg		
Lehrgang; Frühe sprachliche Förderung	55	30
Lehrgang; Interkulturelle sprachliche Bildung		2
Lehrgang; Migration und Schule	65	67
Lehrgang; Muttersprachlicher Unterricht	10	10
PH Steiermark		
Lehrgang; Frühe sprachliche Förderung	65	59
Lehrgang; Mehrsprachigkeit - Innovative Lernwege	32	2
Lehrgang; Mehrsprachigkeit in der schul. Praxis	7	
PH Tirol		
Lehrgang; Frühe sprachliche Förderung	22	23
Lehrgang; Deutsch als Zweitsprache		17
PH Vorarlberg		

Lehrgang; Deutsch als Zweitsprache VS		25
Lehrgang; Frühe sprachliche Förderung	21	20
PH Wien		
Lehrgang; Deutsch Zweitspr./mehrspr. Lernergruppen	41	37
Lehrgang; Deutsch Zweitsprache/Fremdspr.	4	4
Lehrgang; Deutsch Zweitsprache/Primarstufe		40
Lehrgang ; Frühe sprachliche Förderung	33	48
Lehrgang; Muttersprachlicher Unterricht	26	
PPH Burgenland		
Lehrgang; Frühe sprachliche Förderung	11	3
Lehrgang; Zweispr.Unterr.Kroatisch/Deutsch VS,NMS	17	28
Lehrgang; Zweispr.Unterr.Ungarisch/Deutsch VS,NMS	8	6
PPH Innsbruck		
Lehrgang; Frühe sprachliche Förderung	33	
PPH Linz		
Lehrgang; Frühe sprachliche Förderung	26	23
Lehrgang; Muttersprachlicher Unterricht	9	7
PPH Wien/Krems		
Lehrgang; Frühe sprachliche Förderung		3
Lehrgang; Sprachsensibler Fachunterricht	28	4

Quelle: PH-Online

Ergänzend angemerkt wird, dass mit dem Inkrafttreten des gemeinsamen Studienrechts für Pädagogische Hochschulen und Universitäten am 1. Oktober 2017 die gesetzliche Grundlage für das Führen von Erweiterungsstudien, auch für diesen Themenbereich, gegeben sein wird.

Mit der Einrichtung des Bundeszentrums für Interkulturalität, Migration und Mehrsprachigkeit (BIMM) an der PH Steiermark durch das Bildungsministerium wurde eine bundesweite Struktur für die Pädagogischen Hochschulen zur Verfügung gestellt, um individuelle Schwerpunktsetzungen im angesprochenen Themenkreis zu unterstützen. Das Bundeszentrum versteht sich in dieser Hinsicht als ein Netzwerk der Pädagogischen Hochschulen, an dem Universitäten, postsekundäre Bildungseinrichtungen, Ministerien, Schulaufsicht, Schulen, Kindergärten, NGOs, Fachverbände, Sprachenkompetenzzentren, Religionsgemeinschaften, internationale Kooperationspartnerinnen und -partner, Länder, Gemeinden und andere beteiligt sein können.

#### Zu Frage 4:

- *Wie viele SchülerInnen wiesen im Schuljahr 2016/17 einen Sprachförderbedarf für Deutsch als Zweitsprache auf? Bitte um Auflistung nach Bundesländern und Schultypen.*

Sprachstartgruppen und Sprachförderkurse verfolgen den Zweck, Schülerinnen und Schülern, die gemäß § 4 Abs. 2 lit. a oder Abs. 5 des Schulunterrichtsgesetzes wegen mangelnder Kenntnis der Unterrichtssprache als außerordentliche Schülerinnen oder Schüler aufgenommen wurden, jene Sprachkenntnisse zu vermitteln, die sie befähigen, dem Unterricht der betreffenden Schulstufe zu folgen. In den Sprachstartgruppen bzw. Sprachförderkursen ist anstelle von für die

jeweilige Schulart vorgesehenen Pflichtgegenständen nach dem im betreffenden Lehrplan verordneten Pflichtgegenstand Deutsch (gegebenenfalls mit den Schwerpunkten bzw. Lehrplan-Zusätzen für „Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache“ bzw. „Deutsch als Zweitsprache“) zu unterrichten.

Hinsichtlich der Anzahl an Schülerinnen und Schülern in Sprachstartgruppen bzw. Sprachförderkursen gemäß § 8e des Schulorganisationsgesetzes wurden von den Landesschulräten/dem Stadtschulrat für Wien im Rahmen der Ressourcenbewirtschaftung an mittleren und höheren Schulen für das Schuljahr 2016/17 nachfolgende Daten gemeldet. Im Bereich der Bildungsanstalten für Elementar- und Sozialpädagogik erfolgte keine Meldung seitens der Landesschulräte bzw. dem Stadtschulrat für Wien.

Bundesland	AHS	TMHS	HUM	HAS/HAK
Burgenland	11	0	8	9
Kärnten	43	0	18	58
Niederösterreich	177	11	41	37
Oberösterreich	21	0	0	0
Salzburg	22	2	15	25
Steiermark	200	15	23	16
Tirol	115	0	7	8
Vorarlberg	77	0	14	24
Wien	886	3	23	28

AHS Allgemein bildende höhere Schulen

TMHS Technische und gewerbliche mittlere und höhere Schulen

HUM Humanberufliche Schulen (Lehranstalten für Tourismus, Soziale und Wirtschaftliche Berufe)

HAS/HAK Handelsschulen und Handelsakademien/Kaufmännische Schulen

Hinsichtlich der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die einen Sprachförderkurs bzw. Sprachstartgruppe gemäß § 8e des Schulorganisationsgesetzes an allgemein bildenden Pflichtschulen besuchen, wird gemäß den Datenmeldungen der Länder zum definitiven Stellenplan für allgemein bildende Pflichtschulen im Schuljahr 2016/17 auf nachstehende Aufstellung hingewiesen.

Bundesland	VS	NMS	PTS
Burgenland	210	177	0
Kärnten	1.258	365	1
Niederösterreich	3.505	1.273	121
Oberösterreich	6.016	817	0
Salzburg	2.047	436	5
Steiermark	2.273	528	28
Tirol	1.081	631	19
Vorarlberg	1.789	395	10
Wien	12.320	2.901	281

VS Volksschulen

NMS Neue Mittelschulen

PTS Polytechnische Schulen

Zu Fragen 5 und 6:

- Sie haben „Im Journal zu Gast“ von mobilen Teams, die in den Schulen zum Einsatz kamen, gesprochen. Wie viele dieser Teams gibt es? Bitte um Auflistung nach Bundesländern.
- Wie viele Personen aus diesen mobilen Teams haben eine abgeschlossene Ausbildung für „Deutsch als Zweitsprache“?

Ungeachtet des Umstandes, dass eine allfällige Bereitstellung von sonstigem Personal (Nichtlehrerpersonal) grundsätzlich dem jeweiligen Schulerhalter obliegt, das sind für die öffentlichen Pflichtschulen das Land, die Gemeinde oder der Gemeindeverband bzw. für die weiterführenden Schulen der Bund, wird im Bereich der Maßnahme „Mobile Interkulturelle Teams“ für den Pflichtschulbereich als auch den Bereich der allgemein bildenden höheren sowie berufsbildenden mittleren und höheren Schulen hinsichtlich der Anzahl der genannten Teams nach Bundesländern auf nachstehende Aufstellung hingewiesen, wobei insgesamt drei Personen eine Ausbildung in Deutsch als Zweitsprache aufweisen. Bemerkt wird, dass eine Ausbildung in Deutsch als Zweitsprache nicht erforderlich ist, da die „Mobilen Interkulturellen Teams“ andere Aufgaben und Zielsetzungen haben. Die „Mobilen interkulturellen Teams“ unterstützen Schulen bei der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrungen speziell im psychosozialen Bereich. Sie vermitteln bei Bedarf auch Deutschförderung, führen sie aber selbst nicht durch.

Bundesland	Anzahl der „Mobilen Interkulturellen Teams“
Burgenland	1
Kärnten	2
Niederösterreich	4
Oberösterreich	4
Salzburg	2
Steiermark	3
Tirol	2
Vorarlberg	1
Wien	6

Zu Frage 8:

- Ist daran gedacht, die Ausbildungslehrgänge für „Deutsch als Zweitsprache“ an den Pädagogischen Hochschulen zu intensivieren? Falls ja: Welche konkreten Angebote werden in Zukunft zur Verfügung stehen?

Ergänzend zu den im neuen Bachelorstudium Lehramt Primarstufe (Studienbeginn 2015/16) bereits ausgeführten Schwerpunkten mit sprachlichem Inhalt werden im Entwicklungsverbund Süd-Ost im gemeinsam mit den Universitäten angebotenen Lehramtsstudium Sekundarstufe verpflichtend 6 ECTS-Credits zum Thema „Deutsch als Zweitsprache“ inkludiert. In nachfolgenden Modulen des Curriculums der PH Steiermark findet sich beispielsweise die Thematik „Deutsch als Zweitsprache“ wieder: Sprachdidaktik und Textkompetenz, Mehrsprachigkeit und Deutsch als Zweitsprache, Topics in Linguistics I sowie Fachdidaktik II. Weiters wird das Angebot zu „Deutsch als Zweitsprache“ in Lehrgängen bzw. Erweiterungsstudien ausgebaut. Ebenso ist die Sprachförderung und Mehrsprachigkeit

entsprechend den längerfristigen Schwerpunktsetzungen im Bereich der Fort- und Weiterbildung weiterhin ein Ressortschwerpunkt.

Zu Frage 9:

- *Haben Sie jemals über eine Erweiterung des Ausbildungsangebotes im Rahmen von regulären Studiengängen an den Universitäten mit Ex-Minister Reinhold Mitterlehner bzw. Minister Harald Mahrer gesprochen?*
  - a. Falls nein: warum nicht?
  - b. Falls ja: Was war das konkrete Ergebnis?

Die genannte Erweiterung der Ausbildungsangebote im Rahmen der Universitäten fällt in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Im Rahmen der gemeinsam eingerichteten Lehramtsstudien wird derzeit (siehe Entwicklungsverbund Süd-Ost) die Einbeziehung in die Curricula der Regelstudien bevorzugt. Darüber hinaus gehende Angebote der Universitäten zielen auf Personen ohne Lehramtsausbildung ab. Über Kooperationen zwischen Pädagogischen Hochschulen und Universitäten laufen derzeit Gespräche zwischen den Bildungseinrichtungen.

Zu Frage 10:

- *Haben Sie mit der Formulierung „Wir (sic!) haben allein im letzten Jahr, in den letzten zwei Jahren zehntausend Lehrerinnen und Lehrer zusätzlich ausgebildet für Deutsch als Nicht-Muttersprache“ auch jene gemeint, die ihre Ausbildungen selbst bezahlt haben?*

Mit Ausnahme des Studierendenbeitrages („ÖH-Beitrag“) sowie eines eventuell vorgeschriebenen Studienbeitrages gemäß § 69 des Hochschulgesetzes 2005 (HG) werden seitens der in Verantwortung des Bundes stehenden öffentlichen Pädagogischen Hochschulen keine weiteren „Gebühren“ für ordentliche Studien eingehoben. Die Teilnahme an Hochschullehrgängen der Fort- und Weiterbildung im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Bildungsauftrages ist gemäß § 70 HG frei von Lehrgangsbeiträgen sowie gemäß § 1 Abs. 3 der Verordnung der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur über Studienbeiträge an Pädagogischen Hochschulen (Hochschul-Studienbeitragsverordnung-HStBV) frei von der Leistung von Studienbeiträgen.

Wien, 7. September 2017  
Die Bundesministerin:

Dr.<sup>in</sup> Sonja Hammerschmid eh.



